

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-309-10 Ab	24.08.2017	2017-081

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	06.09.2017			
Verwaltungsausschuss	20.09.2017			

**Betreff:**

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 von Marx  
"Gewerbepark Nord" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Im Gewerbepark Marx stehen keine Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung. Zur nördlichen Erweiterung des Gewerbeparks hat die Gemeinde bereits vor einigen Jahren Flächen zur Größe von rd. 8,7 ha erworben. Hierfür war eine Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) bisher nicht möglich, da sich die Flächen im Senkungsbereich der Kavernenanlage Etzel befinden und seitens des Landkreises Wittmund eine fachgutachtliche Risikoabschätzung gefordert wurde (siehe auch Vorlage 2013-092).

Mit Schreiben vom 19.04.2017 teilte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) auf Anfrage mit, dass die mit derzeitigem Kenntnisstand auf Grundlage des Bodenbewegungsmodells bis 2120 prognostizierten Bodenbewegungen im Bereich des Gewerbeparks deutlich unter den Grenzwerten liegen, ab denen Schäden an Gebäuden oder Industrieanlagen zu erwarten sind. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Anlagen mit besonders hohen Ansprüchen an die Lagestabilität durch die Bodenbewegungen beeinträchtigt werden können. Dies ist im Rahmen der Planung im Einzelfall zu prüfen und ggfs. zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Stellungnahme des LBEG hat der Landkreis mit Schreiben vom 22.05.2017 mitgeteilt, dass er auf die Vorlage einer Risikoabschätzung im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet. Somit kann die Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbeparks jetzt in die Wege geleitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 von Marx „Gewerbepark Nord“ beschlossen.

3. Für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 10 von Marx „Gewerbepark Nord“ sind die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Geltungsbereich 42. FNP-Änderung

Anlage 2 - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 10 von Marx - Gewerbepark Nord